

Vereinbarung zum Musikunterricht des Musikverein Hirrlingen e.V.



(Stand 20. Juni 2021)

Ansprechpartner:

Jugendleiterin
Ansprechpartnerin Eltern
Janina Pfemeter
Am Bibis 15
72145 Hirrlingen
Mobil: 01 76 / 647 87 910
Jugendleiter3@mv-hirrlingen.de

Jugendleiter
Öffentlichkeitsarbeit / Ansprechpartner Lehrer
Friedhelm Beiter
Bietenhauser Straße 1
72145 Hirrlingen
Mobil: 01 70 / 318 95 54
Jugendleiter2@mv-hirrlingen.de

2. Vorstand (musikalischer Bereich)
Daniel Beuter
Mörikestraße 9
72145 Hirrlingen
2.Vorstand@mv-hirrlingen.de

Jugenddirigent
Harald Kleindienst
Im Haugenbrühl 15
72379 Hechingen
Jugenddirigent@mv-hirrlingen.de

Ziele

Der Musikverein Hirrlingen e.V. (MVH) stellt sich die Aufgabe, Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen möglichst frühzeitig und auf breiter Basis eine musikalische Grundausbildung zu vermitteln und sie im Instrumentalspiel zu schulen, um damit die Nachwuchsfrage des Vereins zu sichern.

Lehrkräfte, Leitung und Unterricht

Der Unterricht wird von qualifizierten vereinsexternen oder vereinsinternen Lehrkräften durchgeführt. Der Jugenddirigent des MVH hat mit den Jugendleitern zusammen die Gesamtleitung der Jugendausbildung.

Der Unterricht findet derzeit im Bürgerhaus und im Vereinshaus statt.

Bei Verhinderung der Lehrkraft können die Unterrichtsstunden ausfallen. Es wird versucht, die Unterrichtsstunden nachzuholen. Es besteht kein Anspruch auf Kostenerstattung.

Fehlt der/die Schüler/-in im Unterricht, besteht ebenfalls kein Anspruch auf Kostenerstattung. Es wird darum gebeten bei Verhinderung des/der Schülers/-in sich beim jeweiligen Lehrer zu entschuldigen. Die Ferien- und Feiertagsordnung der öffentlichen Schulen gilt auch für den Musikunterricht.

Je nach Leistungsstand und Alter wird der Schüler an das Vorstufenorchester (VSO) und später an das Jugendblasorchester (JBO) herangeführt. Die regelmäßige Teilnahme an VSO/JBO setzen wir voraus, da dies ein wichtiger Bestandteil für das spielen in der Gruppe ist, und die spätere Integration im Hauptorchester unterstützt. Es wird darum gebeten bei Verhinderung des/der Schülers/-in sich beim Jugenddirigenten zu entschuldigen.

Für den erteilten Unterricht wird eine Kostenbeteiligung erhoben (siehe Ausbildungskostenordnung). Eventuelle Änderungen der Kostenbeteiligung werden rechtzeitig schriftlich bekannt gegeben.

Aufsicht und Auftritte

Eine Aufsicht über die Schüler/-innen kann die Lehrkraft nur während des Unterrichts ausüben.

Die Erziehungsberechtigten bzw. der/die Schüler/-in sind damit einverstanden, dass der/die Schüler/-in an den vom Musikverein Hirrlingen e.V. durchgeführten Veranstaltungen teilnimmt. Die Jugendleiter bzw. Mitglieder des MVH werden die Kinder/Jugendlichen verantwortlich betreuen.

Instrumente

Der MVH stellt Instrumente zur Verfügung. Es besteht die Möglichkeit ein eigenes Instrument über den MVH zu kaufen und dieses in monatlichen Mindestraten von 25 € abzubezahlen. Bei einem Instrumentenkauf steht der Musikverein gerne beratend zur Seite. Bei Instrumentenreparaturen ist ein Selbstkostenanteil bei Reparaturkosten bis 50 € von 50% und ab 50 € pauschal 25 € zu tragen. Bei mutwilliger Beschädigung bzw. grobem Verschulden von Mieterseite aus, werden die entsprechenden Reparaturkosten dem Schüler in Rechnung gestellt (Abbuchung).

Veröffentlichung von Fotos/Videos

Für die Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Gemeindebote) und unsere Homepage werden immer mal wieder Fotos/Videos von den Kindern und Jugendlichen gemacht. Mit Ihrer Anmeldung erklären Sie sich einverstanden, dass die Fotos/Videos veröffentlicht werden dürfen. Dieses Einverständnis gilt bis zum Widerruf!

Abmeldung

Die Abmeldung vom Unterricht ist rechtzeitig an den Jugendleiter zu richten. **Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate jeweils zum 01.04. bzw. zum 01.10. des Jahres.** Sind im Unterricht normale Fortschritte infolge unzureichender Begabung, mangelnden Fleißes oder anderen Gründen nicht gegeben, kann der Musikverein das Ausbildungsverhältnis beenden. Dies gilt sowohl für den Einzelunterricht, als auch für die Teilnahme an VSO/JBO. Beim Austritt als aktives Mitglied aus dem MVH muss das Musikinstrument mit Zubehör in einem einwandfreien Zustand beim Jugendleiter abgegeben werden. Evtl. anfallende Reparaturkosten sind zu ersetzen. Erhaltene Uniformen sind in gereinigtem Zustand zurückzugeben. Wurde ein Instrument über den MVH gekauft, wird mit der Abmeldung der noch ausstehende Betrag in einer Summe fällig. Leihgebühren werden nach Beendigung des Ausbildungsverhältnisses nicht ausbezahlt oder angerechnet. Der Instrumentalunterricht endet spätestens nach 7 Jahren.

Ausbildungskostenordnung

Unterrichtsgebühr (Einzel-/Gesamtunterricht) pro Schüler und Monat	65,00 €
Instrumentenleihgebühr pro Instrument → Bei einem eigenen Instrument entfällt die Instrumentenleihgebühr!	10,00 €
Bei Geschwistern beläuft sich die Unterrichtsgebühr pro Schüler auf	60,00 €
Zzgl. Kosten für Notenmaterial	

Voraussetzung für die Aufnahme der Kinder/Jugendlichen ist die Mitgliedschaft mindestens eines Elternteiles im Musikverein Hirrlingen.

Einzugsermächtigung

Die Beiträge werden monatlich per Lastschrift eingezogen, eine andere Art der Beitragszahlung ist nicht möglich. Die evtl. anfallenden Reparaturkosten werden ebenfalls per Lastschrift eingezogen.

Einverständniserklärung



Von der „Vereinbarung zum Musikunterricht“ sowie von der „Ausbildungskostenordnung“ habe ich Kenntnis genommen. Ich erkläre mich mit den Vereinbarungen einverstanden.

Name des Musikschülers: _____

Wunschinstrument: 1. _____

2. _____

Erziehungsberechtigte/r: _____

Geburtsdatum: _____

Straße, Nr.: _____

PLZ, Wohnort: _____

Telefon: _____

Mobil: _____

E-Mail: _____

Ort und Datum: _____ Unterschrift Erziehungsberechtigte/r:

Die Einverständniserklärung und Anlagen sind nach Unterzeichnung bei den Jugendleitern abzugeben!

Vermerk für Jugendleiter:

Eintrittsdatum: _____ Instrument: _____

Eigenes Instrument

Vereinsinstrument

Datenschutzrechtliche Unterrichtung

im Rahmen eines Vereinsbeitritts zum Musikverein Hirrlingen e.V.

(Stand 24. Mai 2018)

Datenschutzrechtliche Unterrichtung zum Umgang mit Mitgliedsdaten

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten erfolgt im Verein nach den Richtlinien der EU-weiten Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sowie des gültigen Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG).

Die für einen Vereinseintritt notwendigen Daten, die zur Verfolgung der Vereinsziele (siehe Satzung) und für die Betreuung und Verwaltung der Mitglieder erforderlich sind, dürfen gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO hier in dieser Beitrittserklärung bzw. Aufnahmeantrag erhoben werden.

Verantwortlich für den Datenschutz im Verein ist der Vorsitzende.

Von den Datenschutzregelungen gemäß der Datenschutzordnung des Musikverein Hirrlingen e.V. habe ich Kenntnis genommen.

Die Datenschutzordnung des Musikverein Hirrlingen e.V. ist unter <http://www.mvhirrlingen.de/datenschutzordnung.pdf> öffentlich zugänglich und jederzeit einsehbar.

Ort und Datum: _____

Unterschrift des Mitglieds: _____

(Bei Minderjährigen
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)

Weitere Anlagen

- Einwilligungserklärung für die Veröffentlichung von Mitgliederdaten im Internet
- SEPA-Lastschriftmandat